

Später infolge Alter, Krankheit und Not bedürftig werden. Für die Organisation ist Anlehnung an die Behörden und den Kriegerbund sowie Blüderung nach Landesverbänden vorgesehen. An der Spitze steht ein Hauptausführer, dessen Vorsitz der voraussichtlich der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums sein wird und in dem vertreten sind: die Kriegsminister der Bundesstaaten, Mitglieder des Bundesrats und Reichstags, die Präsidenten des Kriegerbundes, die Vorsitzenden des Landesverbandes Reichskriegerbundes und einer Anzahl auf sozialem Gebiet hervorragende Persönlichkeiten. So wird in Zukunft länderlos die Gesamtheit der Bedürftigen von der Fürsorge erfasst werden.

Zu diesen großen organisatorischen Leistungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege tritt die Einzelarbeit der Mitglieder und Vereine, die Mitarbeit am Roten Kreuz, den Vaterländischen Frauenvereinen, der militärischen Jugendvorbereitung und die Tätigkeit im freiwilligen Bewachungsdienst; ferner die Gründung von Rechtsauskunftstellen, Arbeitsnachweisen und die Förderung der Wohnungsfürsorge und Kriegesheimstättenbewegung. Als neue Kriegsaufgabe wuchs zeitweilig die Pflicht, an der Erhaltung seiner festgesetzten und zweckmäßigen Volksstimme im Sinne der Kriegesvereinsgebunden mitzuwirken. Dies geschieht im Zusammenhang mit dem Kriegspresseamt und dem Bild- und Filmbau, besonders durch Ausgestaltung der Vortragstätigkeit. Erwähnt sei hier auch die im Auftrage des Kriegsministeriums erfolgte Herausgabe einer Feldausgabe der „Parole“, die zeitweise eine Auflagenhöhe von 328 000 Stück erreichte.

So reist sich Leistung an Leistung. Durch zähe Weiterarbeit am Ausbau der Wohlfahrtspflege und der Pflege des patriotischen Gedankens haben es die Kriegesvereine erreicht, daß nach Friedensschluß wohl ungezählte Tausende in ihre Reihen rekrutiert werden als zu der gegebenen zeitgemäßen Vereinigung aller Kriegsteilnehmer, die vor allem mehr oder minder gegliederten Neugründungen den Vorrang einer altbewährten Organisation mit gesicherten Unterstützungsleistungen hat; und der Kriegerbund wird mehr als bisher noch die Interessensvertretung der Kriegsteilnehmer zu seiner Aufgabe machen und ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit jeden ehrenhaft gedienten Kameraden aufnehmen, der sich zur Vaterlandsliebe, zur Treue gegen Kaiser und Reich, König und engeres Vaterland bekennt. WTB.

Deutscher Reichstag.

WTB. Berlin, 5. Juni.
Am Bundesratssitz v. Payer, Walraf und Friedberg. Vizepräsident Dr. Pausche eröffnet die Sitzung um 1.22 Uhr. Als Vorlage ist der Friedensvertrag mit Rumänien eingebracht. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung zur Abänderung des Gesetzes betr. die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags. Danach sollen diese statt bisher 3000 A 5000 A erhalten, und entsprechend bei Verfassungen sollen 30 A statt 20 A in Abzug gebracht werden.

Vizepräsident Dose empfiehlt die Bewilligung einer Aufwandsentschädigung für den ersten Präsidenten. Ist, wo der Posten unbesetzt ist, ist der gezielteste Augenblick dazu. Es kann vorkommen, daß für den Posten geeignete Persönlichkeiten aus wirtschaftlichen Gründen das Amt nicht übernehmen können.

Die Vorlage wird in sofortiger, zweiter und dritter Lesung angenommen. Darauf wird die Aussprache über den Besetzungszustand und die Jenzur fortgesetzt.

Vizepräsident Dr. Pausche schlägt im Verlauf der

Das hübsche Mädchen

Roman von Paul Böh.

41 (Nachdruck verboten.)

„Aber mein Gott, was ist denn passiert? Das ist ja schrecklich!“

„Ich konnte nicht anders handeln, liebe Mutter. Glaub' mir aufs Wort. Später werde ich dir alles erzählen.“

Ganz bestürzt setzte sich die alte Frau und blickte sorgenvoll vor sich nieder.

Das aber konnte Emma nicht mit ansehen. Im Augenblick sah sie neben der Mutter, streichelte und kopfte sichtlich deren Hand und sprach:

„Mach' dir keine schlimmen Gedanken, Mutterchen! Ich finde schon bald wieder eine andere Stelle! Gleich morgen werde ich mich energisch danach umtun!“

Bekümmert nickte die Mutter, schweigend aber. Und dann eine bange, schwüle Pause.

Endlich raffte sich die alte Frau auf.

„Wie ist denn das nur alles so schnell gekommen? In deinen Briefen hast du doch kein Wort davon angedeutet.“

„Ich habe dir nicht vorher Angst einjagen wollen deshalb erwähnte ich nichts davon. Übrigens habe ich ja selbst nicht geglaubt, daß es so schnell zur Katastrophe kommen würde.“

„Mein Gott, mein Gott, was werde ich nun hören müssen“, jammerte die alte Frau.

„Ich bitte dich, Mutterchen, weine nicht! — Du hast doch hoffentlich Vertrauen genug zu mir, daß du mich nicht für schlecht hältst, nicht wahr?“

„Aber Kind, wie kannst du nur so reden!“

„Nun gut. Dann hör' also zu. — Der junge Ebel ist frech zu mir geworden, und in der Erregung, als ich nicht mehr ein noch aus wußte, da habe ich ihn geohrfeigt.“

Wortlos starrte die Mutter ihre Tochter an.

Erregt, mit rotem Gesicht, sprach Emma weiter: „Seit einigen Wochen merkte ich schon, wie er immer

Aussprache Verlobung vor, da der nächste Redner in Aussicht gestellt habe, zwei Stunden zu sprechen. Um 6 Uhr fiel aber eine politische Besprechung der beiden Vizepräsidenten beim Reichshaus. Da die Abstimmung zweifelhaft bleibt, erfolgt Auszahlung durch Hammelsprung. Dabei ergibt sich, daß das Haus beschlußfähig ist. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Wahl des Präsidenten und Fortsetzung. Schluß nach 1/2, 6 Uhr.

Tagestrengekeiten.

Die Wahlrechtsvorlage in Preußen.

Berlin, 6. Juni. WTB.

Der Verfassungsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses beschloß, daß die vierte Lesung des preussischen Verfassungsgesetzes am Dienstag den 11. Juni stattfinden soll. Sollte die vierte Lesung Änderungen gegen die dritte erfordern, so ist für die zehnte notwendige fünfte Lesung der 3. Juli in Aussicht genommen.

Der Reichskommissar für Kurland und Litauen.

Berlin, 6. Juni.

Amlich wird mitgeteilt: Zum Reichskommissar für Kurland und Litauen ist an Stelle des ausgeschiedenen Ministerialdirektors a. D. Graf von Rejterling der Verwaltungsrat beim Oberbefehlshaber Ost, Unterstaatssekretär Freiherr von Falckenhayn, ernannt worden. Der Reichskommissar untersteht dem Staatssekretär des Innern.

Explosionskatastrophe in Frankreich.

Marseille, 6. Juni. WTB.

Bei einer Explosion in den Munitionsfabriken von Souffons am 3. Juni wurden 100 Personen getötet und 50 verwundet.

Sabotage in der französischen Handelsmarine.

Böln, 6. Juni. WTB.

Die „Königliche Volkszeitung“ erzählt aus durchaus zuverlässiger Quelle, daß vor kurzer Zeit zwei große im Hafen von Dänischen benachbete Dampfer der Agence Maritime du Nord durch Explosionen im Maschinenraum völlig vernichtet worden sind. Eine Anzahl anderer Dampfer wurde auf dieselbe Weise mehr oder minder beschädigt. Die durch den Verlust von Dänischen angeleitete Untersuchung ergab, daß es sich um systematisch ausgeführte Bombenanschläge handelt, infolge deren verschiedene Matrosen englischer, französischer und spanischer Nationalität festgenommen wurden. Trotz eifrigster Bemühungen der französischen Behörden, die Zwischensfälle wieder einmal als deutsche Mache hinzustellen, ist bekannt geworden, daß man es mit einem Sabotageakt der eigenen Mannschaften zu tun hat, deren Proteste gegen die ungerechten Verhältnisse stets ohne Erfolg geblieben sind. Infolge von Verabreichung verdorbener Nahrungsmittel sind namentlich in letzter Zeit viele ernste Erkrankungen unter Bergsteigererscheinungen vorgekommen.

Clemenceau vor der Kammer.

Paris, 6. Juni. WTB.

Die Agence Havas meldet aus der Abgeordnetenkammer: Vor vollendetem Hause erklärte Clemenceau, die Interpellation über die militärische Lage nicht beantworten zu können. Clemenceau lobte die militärischen Führer und fuhr fort: Die Deutschen stützen sich in ein Abenteuer. Wir weichen zurück, allerdings; wir werden aber niemals kapitulieren. Wenn Sie entschlossen sind, bis zum Ende zu gehen, ist der Sieg unser. Die deutsche Taktik versucht, uns zu sprechen. Es wird ihnen nicht gelingen. Die Amerikaner kommen! Die Streitkräfte der

freundlicher und liebenswürdiger zu mir wurde. Natürlich wurde ich desto zurückhaltender. Vor vierzehn Tagen mußte ich ihn schon einmal in die Säranken weisen! An mir hat es, weiß Gott, nicht gelegen! Ich habe ihm niemals auch nur die geringste Veranlassung gegeben, schlecht von mir zu denken, das kannst du mir aufs Wort glauben, Mutterchen!“

„Aber, liebes Kind, daran zweifle ich auch keinen Augenblick!“

„Jetzt kam in Emma die Wut und der Ärger hoch. Unter Tränen sagte sie:

„Das ist ja eben der Jammer heutzutage — so ein armes Mädchen, das in einer großen Stadt allein dasteht und sich sein Brot verdienen muß, das wird leider immer noch von den meilen Männern als Freiwild angesehen! — Du glaubst gar nicht, was ich ausgestanden habe! — Rührt man sich nur irgendwo, leben, in einem Konzert oder Theater — gleich rücken sich alle Augen auf einen! Und dabei habe ich niemand jemals Gelegenheit gegeben, sich mir irgendwie zu nähern, oder mich gar auffällig bemerken!“

„Aber Kind, das bedarf doch gar keiner Erwähnung — ich kenne dich doch! — Jedoch darfst du dich auch nicht mündern, wenn dir die Männer nachsehen. Der Himmel hat dich schöner gemacht als viele deiner Geschlechts. Und einem schönen Mädchen haben die Männer schon immer gern nachgesehen!“

„Ja, dies schöne Gesicht! Wie oft habe ich es schon vermüht!“

„Kind, Kind, vermühte dich nicht!“

„Ach, es ist wahr, Mutterchen — für ein armes Mädchen ist schön sein nur eine Plage — diesen Luxus darf sich nur ein reiches Mädchen leisten!“

Die alte Frau trat zu ihrem Liebbling, streichelte ihr das Haar und redete ihr tröstend zu. Aber so mutvoll sie auch sprach, innerlich qualte sie doch die eine bittere Sorge, was nun werden sollte.

Am anderen Tage ging Emma zum Rechtsanwalt, um seinen Beistand zu erbitten; er sollte ihre Rechte vertreten und eventuell das fällige Gehalt einfordern.

Franzosen und Engländer erschöpfen sich, diejenigen der Deutschen übrigen auch. Das Sp. geht mit Hilfe der Amerikaner weiter. Unsere Verbündeten sind entschlossen, den Krieg bis zum Ende zu führen. Wir werden den Sieg erringen, wenn die öffentlichen Gewalten auf der Höhe sind. Wenn ich meine Pflicht nicht getan habe, so sagen Sie mich davon! Wenn Sie mir Vertrauen schenken, so lassen Sie mich das Werk der Letzen vollenden! Am Schluß der Sitzung befanden mehrere Abgeordnete auf Festsetzung eines nahen Termins zur Erörterung der Interpellationen über die militärische Lage. Clemenceau verzögerte jede Festsetzung der Debatte und stellte die Vertagung auf unbestimmte Zeit, welche die Regierung forderte, wurde mit 377 dafür und 110 Stimmen dagegen angenommen.

Die sibirische Republik.

Kiew, 6. Juni. WTB.

Moskauer Zeitungen melden, daß die neue Regierung der Autonomen Sibirischen Republik in Chardja ihre Tätigkeit begonnen hat. In der ersten Kabinettsitzung wurde über Maßnahmen zur Liquidation der Sowjetregierung im fernem Osten beraten. Dvornik Kolschak wies darauf hin, daß die neue Regierung Sibiriens auf die volle Unterstützung Amerikas rechnen dürfe, da die neue Regierung auf Anregung Amerikas gebildet wurde. Ustrogow als Minister des Innern erklärte, daß auch Japan die neue Regierung unterstützen wolle. Die neue sibirische Regierung hat beschlossen, Nordamerika um Unterstützung zu bitten.

Um Rumänens Zukunft.

Bukarest, 6. Juni. WTB.

„Cezeta Bukurestilor“ bringt einen Artikel über den finanziellen Zusammenbruch Rumänens, in dem Maßnahmen angeführt werden, die getroffen werden sollten, um die Finanzlage des Landes wieder zu heben. Der Artikel schließt: Auch unserer autonomen Politik wird man eine andere Richtung geben müssen. Die letzten Erfahrungen haben uns gelehrt, daß unsere ständige militärische Verbindung ein Bündnis mit den Mittelmächten ist. Nur sie bringen unserem Lande das für ein Bündnis nötige Interesse entgegen und wir haben ein Interesse daran, ihnen unsere Freundschaft anzubieten. Die zum Wiederaufbau unseres Landes nötige wirtschaftliche Unterstützung können wir nur bei den Mittelmächten finden. Die Länder der Entente haben nicht die Möglichkeit und zu helfen gefunden und werden sie auch nie haben, selbst wenn wir annehmen, daß sie sich wirtschaftlich oder politisch dazu veranlassen sollten. Indem wir das natürliche Bündnis, das durch Bruttanu geschlossen wurde, wieder herstellen, werden wir zu den inneren Mitteln für die finanzielle Reorganisation die sehr wertvolle ausländische Unterstützung hinzuzufügen.

Eine russische Protestnote an England.

Stockholm, 6. Juni. WTB.

Nach Bülletenmeldungen aus Moskau richtete Tschicherin an Laskar, den diplomatischen Vertreter Großbritanniens in Petersburg, einen scharfen Protest gegen die neuerdings wieder aufkommende Zwangsaushebung russischer Unterthanen für die englische Armee. Die Protestnote betont, daß die britische Regierung bei dieser widerrechtlichen Maßnahme im Einverständnis mit den Vertretern der alten russischen Regierung handelt, die schon lange nicht mehr besteht und heute nur noch die Erledigung der gegenrevolutionären Bewegung sei. Die Grundkräfte der politischen Lage der russischen Sowjetrepublik verlangten absolute Neutralität im Weltkriege.

Der Anwalt, der von seiner Frau durch die Neugierigkeit vom Schmiedischen „Kaffee“ gebürt hatte, empfing das junge Mädchen mit lebhaftem Interesse.

Mutig und rüchaltlos erzählte Emma ihr Erlebnis.

„Nun, wie war's? Was wollte sie?“

(Fortsetzung folgt.)



dieserjen der mit Hilfe der und entschlossen. Sie werden den in auf der Höhe habe, so sagen in schenken, so wolle den! Am geordnete auf erung der In- lernereau ver- stellte die Ber- und die Ber- erung forderte, dagegen ange-

ni. W.B. neue Regelung Da ihre Tätig- führung wurde unterregierung wie dazu die wolle An- neue Regierung Ustrogow als span die neue gliche Regierung ung zu bilden.

ni. W.B. über den in Maßnahmen witten, um die Der Artikel wird nun eine Esfahrungen tliche Verbind- ist. Nur sie tliche Inter- daran, ihnen Wideraufbau gung können e Länder der zu helfen ge- ist wenn wir tliche Bünd- der herstellen, manzliche Re- Unterstützung

gland. W.B. die Echte Groß- Protest gegen gsauehrung Die Protest- dieser wider- den Vertretern schon lange Erbedraft der undfänge der k verlangten

die Zeitigkeit das junge

Ergebnis. zustimmend, ante: wch

richtet hatte,

ndiges Ge- Sie auch

wortete sie: Gehalt will jast?

iten empfahl

m schönen

ns Bimmer

einer lieben wie selbst-

Ich hätte vertraut! - Augen; die Wangen; forgt; hier einen

e eintreten,

Verwendung der Ludendorff-Spende.

Ein ganz neuer Grundlag ist für die Verteilung der durch die Ludendorff-Spende zusammengebrachten Gelder aufgestellt worden: Sie stehen nicht, wie das bei anderen Sammlungen üblich war, in einem Zentralfonds zusammen, um von da aus wieder über das Deutsche Reich verteilt zu werden, sondern sie bleiben von vornherein in dem Landes- teil, in dem sie gesammelt worden sind. Jeder Spender hat also die Gewißheit, daß seine Gaben denjenigen Kriegs- beschädigten zugute kommen, die ihm am nächsten stehen müssen. Nur ein Bruchteil der gesammelten Gelder, näm- lich 15 Prozent, wird an die Zentralfonds abgeführt und bildet einen Ausgleichsfonds, der denjenigen Landesstellen zugute kommt, in denen infolge ärmerer oder weniger zahl- reicher Bevölkerung das Ergebnis hinter anderen Landes- teilen zurückbleiben muß.

Die Aufgaben, die mit den gesammelten Mitteln zu lösen sind, umfassen in Ergänzung der staatlichen Fürsorge: Fortsetzung der Heilbehandlung, Berufsausbildung, Arbeits- beschaffung, vor allem aber in gewissen Fällen Darlehn- unterstützung. Die Notwendigkeit einer solchen hat sich auf Grund der bisherigen Kriegsverfahren bereits heraus- gestellt. Es gilt häufig, dem Kriegsbeschädigten mit seinen Angehörigen über die Zeit hinwegzuhelfen, in welcher er für seinen Beruf wieder tauglich gemacht werden soll; es gilt, falls er sich einem neuen Beruf zuwenden muß, ihm Arbeitsgerät und Arbeitskleidung zu verschaffen; es gilt, dem einen oder anderen das Kapital vorzustrücken, mit dessen Hilfe er sich selbständig machen kann. In zahllosen Fällen wird die Wiederaufrichtung der wirtschaftlichen Er- fahrung des Kriegsbeschädigten davon abhängen, ob ihm eine gewisse Geldsumme zur Verfügung gestellt werden kann. Gerade diese segensreiche und notwendige Art der Unterstützung bedarf jedoch naturgemäß außerordentlich große Mittel. Um so mehr darf darauf gerechnet werden, daß bei der Bemessung des Beitrages jeder Einzelne bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit herangeht.

Vermischtes.

Die Feldherrenkunst des Sekundaners.

Wie das „Kesseltaler Tageblatt“ meldet, hatte der Oberbefehlshaber S. von der dänischen Albrecht-Dücker-Ober- realschule einen Operationsplan für eine neue deutsche Offen- sive in Flandern entworfen und diesen nebst einer die Truppenbewegungen veranschaulichenden Kartenskizze an den Chef des Generalstabes der 4. Armee, Generalmajor v. Lohsborg, gesandt. Dieser Lage erhielt er vom General- major v. Lohsborg ein ausführliches eigenhändiges Schrei- ben, aus welchem hervorgeht, daß der junge Strategie sogar die Anerkennung des Obersten Kriegsherrn gefunden hat. In dem Schreiben heißt es u. a.: „Mit Ihrem Brief und Ihren Gedanken über die Fortsetzung der Offensive in Flandern haben Sie nicht nur mir, sondern viel höher- stehenden Leuten eine große Freude gemacht. Ich erlaube aus Ihrer Skizze und den sehr klaren Erläuterungen, daß Sie sich ernstlich und mit gesundem Menschenverstand mit unserer Lage beschäftigt haben und dabei überall gute militärische Anlagen, die ich selten finde, zeigen. Am Ihnen eine besondere Freude zu machen, habe ich Ihren Brief mit Skizze und Erläuterungen an den Kaiser geschickt. Von einem der Filialadjutanten habe ich heute folgende Antwort erhalten: „Seine Majestät habe sich über die Vorlage des Briefes kolossal gefreut. Er habe gleich eine Kopie des Briefes und der Skizze anfertigen lassen und an den Generalfeldmarschall von Hindenburg gesandt. An diese Kopie hat der Kaiser eigenhändig herangekehrt: „Der Sekundaner geht in die Operationsabteilung“. Sie werden sich über diese besondere Anerkennung des Kaisers ganz besonders freuen und verdienen sie auch voll und ganz, denn solch vaterländisch denkende junge Leute brauchen wir in dieser ersten Zeit.“

Aus Stadt und Bezirk.

Regeld. 7. Juni 1918.

Sprentafel.
Landparmann Albert K a s e r, Sohn des Frig Kasier Reg- germeister. Hier erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Sommerferien. Nach einer Bekanntmachung der Ministerialabteilung für die höheren Schulen, sind für die Schulen mit Oberklassen und diejenigen Schulen ohne Oberklassen, die die Ferienordnung der Schulen mit Ober- klassen angenommen haben, die Sommerferien im Jahre 1918 in der Zeit vom 24. Juli bis 21. August (je einschließl.), die Herbstferien auf 27. September bis 10. Oktober (je einschließl.), die Weihnachtsferien auf 21. Dezember 1918 bis 17. Januar 1919 (je einschließl.) festgesetzt worden. Eine Verschlebung der Herbstferien um wenige Tage je nach dem Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten muß vorbehalten werden. Für die evangelisch-hebräischen Sem- inare werden besondere Bestimmungen ergehen.

Vertilgung der Wühlmäuse. In der letzten Zeit wird, wie die Hauptammelstelle für Pflanzenschutz mittelt, als billige Mittel zur Vertilgung der Wühlmäuse der Käsephosphatbakterien empfohlen. Die Anwendung dieses Käsephosphatbakterien hat indessen bei der Wühlmaus keine Wirkung, da die Wühlmaus vollständig seuchenfrei gegen den kühleren Käsephosphatbakterien ist. Die Wühlmaus wird am besten durch geschulte Wühlmausjäger mit Schlagseilen und Mausröhren gefangen und erst in zweiter Linie durch in Gänge gelegte Gifte (verschiedene Pflanzen- wurzeln, wie Löwenzahn, Petersilie, Karotten, auch ge- geberte Zwitschen, vergiftet mit Arsenik, Strichain, Phos-

phos) vertilgt. Die erfolgreichste Bekämpfung geschieht durch Anwendung der Wühlmausfallen.

Aus dem übrigen Württemberg.

r Rottenburg. Die Firma Fouquet und Frau hat Domptendör Dr. Schmid, dem Bezirksvertreter für Kriegspatenschaft, 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt, deren Zinsen der Kriegspatenschaft zufließen sollen. Später soll das Kapital zur Unterstützung von Handwerkerlehrlingen verwendet werden.

r Rottweil. In einer stark besuchten Vertrauens- männerversammlung der Zentrumspartei wurde zur kom- menden Landtagswahlwahl Stellung genommen. Nach längerer Aussprache, an der als Vertreter des Landesvor- stands der Abgeordnete Andre teilnahm, wurde beschlossen, aus vaterländischen Gründen den Burgfrieden zu wahren und von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten abzu- sehen, sofern von anderen Parteien der Burgfriede eben- falls gewahrt werden sollte. Wie uns aus Zentrumskreisen mitgeteilt ist, kam jedoch in der Versammlung zum Aus- druck, daß die nationalliberale Partei durch die Aufstellung des Kandidaten Dr. Ester den Burgfrieden gewissermaßen selbst gebrochen habe, da Dr. Ester bei den letzten Wahlen die religiösen Gefühle der Katholiken durch sein Auftreten verletzt habe. Trotz dieser Feststellung wurde zuletzt der Wahrung des Burgfriedens einstimmig zugestimmt.

r Leonberg. Die Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch war die kälteste Nacht in diesem Frühjahr. Wiesen und Felder lagen fast winterlich aus. Das Gras ist fleißig gefroren. Wenn dann die Sonne noch auf die gefrorenen Pflanzen scheint, vergrößert sie den Schaden.

r Stuttgart. Die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes in Stuttgart hat aus den ihr überlassenen Frauen- haaren bis jetzt den Betrag von 25 000 Mk. erzielt.

r Juffenhäuser. Der 12. Jahre alte Realpupille Hermann Volmer von hier hat sich aus Furcht vor Strafe am letzten Montag abend 1/7 Uhr von seinem elterlichen Hause entfernt und ist selbster nicht wieder zurückgekehrt.

r Ulm. Nach einem dritten Ausschreiben der Staats- anwaltschaft fanden sich in den gekraupften Händen der Leiche des Gefreiten Schöch Haare vor, die an ihrer Länge als blondes Frauenhaar und im übrigen als dunkelblonde Schürbärthaare erkannt wurden. Man darf danach an- nehmen, daß auch ein Frauenzimmer sich an dem Mord beteiligt hat und ein heftiger Kampf vorausgegangen ist, bei dem die Täter wohl selbst auch Verletzungen, vielleicht mit dem Seitengewehr, davongetragen haben werden. Wo Schöch sich am Sonntag nach dem Verlassen der Kaserne aufgehalten hat, ist immer noch nicht aufgeklärt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Tod schon in der Nacht vom Sonntag auf Montag eingetreten ist.

Die Jongo-Ausstellung.

Die Jongo-Ausstellung des R. und R. Kriegspress- quartiers wird am Samstag in Gegenwart des Königs im R. Kunstgebäude in Stuttgart eröffnet werden. Die Ausstellung enthält eine umfangreiche Zusammenstellung von Bildern, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken von Kriegsmalern und Kriegsbildhauern Österreich-Ungarns und wird ein eindrucksvolles Bild der schweren Kämpfe in den 12 Jongo-Schlachten geben. Neben Kampfbildern zeigt sie Darstellungen der eigenartigen Jongo Landkämpfe sowie Bildnisse herausragender österreichischer Heerführer. Ein Teil der Kunstwerke kommt aus dem Besitz des k. k. Armees-Oberkommandos, des k. k. Heeresmuseums, des k. k. Kriegsmuseums und der Heeresverwaltung, ein an- derer Teil ist veräußert. Die Jongo-Ausstellung hat in Berlin, Dresden und München bereits lebhaften Anklang gefunden. Das veranstaltende R. R. Kriegspressquartier hat sich auf die Ausstellungen in Oesterreich-Ungarn und Deutschland nicht beschränkt sondern sie auch dem neutralen Ausland mit Erfolg vorgeführt.

Handels- und Marktberichte.

Regeld. 6. Juni. Auf dem heutigen Viehmarkt waren zugeführt 3 Stiere, 28 Kühe, 17 Kälber und 38 Stück Jungvied. Verkauf wurden 3 Stiere mit 1500 Mk. Gesamt-Erlös, 10 Kühe mit 11 620 Mk. Gef.-Erl., 13 Kälber mit 4165 Mk. Gef.-Erl. und 11 St. Jungvied mit 8250 Mk. Gef.-Erlös. Der Einzelpreis betrug für 1 Stier 450—650 Mk., für 1 Kuh 1000—2000 Mk., für 1 Kalb 220—460 Mk., für das Stück Jungvieh 560 bis 1802 Mk. — Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt 167 St. Milch- und 66 Käuferschweine. Verkauf wurden 139 St. Milchschweine mit 18 894 Mk. Gef.-Erl. und 47 Käuferschweine mit 18 705 Mk. Gef.-Erl. Der Erlös für das Paar Milchschweine betrug 224—320 Mk., für das Paar Käuferschweine 232—640 Mk.

Familiennachrichten.

Stadt Regeld.
Geburten: 16. Mai, Albert Walter, Bierbäcker zwei Töchter; 16. Mai, Wilh. Weiler, Bäckermstr. 1 Sohn.
Sterbefälle: 1. Mai, Gottlob Koch, Tagelöhner 76 Jahre alt; 5. Mai, Karl Wew 3 Wochen alt; 12. Mai, Marie Chais Privatier 77 Jahre alt; 22. Mai, Christian Damjohn, Fuhrmann, 72 Jahre alt; 24. Mai, Karl Kasler, Beisetzträger, 60 Jahre alt; 29. Mai, Luise Kauf, Hauswirtschafterin, 45 Jahre alt.
Im Felde gefallen: Wilhelm Dreßler, led. Maurer, 19 Jahre alt; Walter Schöble, led. Kaufmann, 29 Jahre alt; Julius Herr, led. Kaufmann 26 Jahre alt; Otto Bläke, Seminarlehrer, 26 Jahre alt; Otto Bier, Schriftföhrer, 40 Jahre alt; Eugen Seyfried, led. Schreiner, 20 Jahre alt; Karl Freyhafer, led. Schreiner 20 Jahre alt; Gottlob Schöglinger, led. Bäckerbülfe, 22 Jahre alt; Karl Bestler, Seminarist, 19 Jahre alt.
Widwüchtige.
Gez Korben: Gustav Saffi, Privatmann, 63 Jahre, Freudenbad; Elisabeth Schang, verwitw. Ober Post.

Letzte Nachrichten.

Schlichte 828.

Calais und Boulogne mit Bomben belegt.

Berlin, 6. Juni. W.B. Draht. Außer zahlreichen anderen Zielen wurden die wichtigen feindlichen Umschlag- plätze Calais und Boulogne erfolgreich mit Bomben belegt.

Zur Lage im Westen.

Basel, 7. Juni. Draht. Die Temps melden von der Front am Dienstag: Die Deutschen kommen nördlich der Aisne weiter vorwärts, ihre Front schiebt sich deutlich bemerkbar gegen das vorliegende Compiègne heran.

Genf, 7. Juni. Draht. Die Pariser Blätter mei- den die Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs von Kelms nach Epervan.

Zürich, 7. Juni. Draht. Der Korrespondent des Secolo meldet aus Frankreich, daß die Alliierten zu all- gemeinen Angruppierungen geschritten sind, die nahezu beendet seien. Der Korrespondent des Secolo schreibt, wie stehen vor einer großartigen Gegenoffensive der Alliierten, die uns Vertrauen geben wird.

Aus der französischen Kammer.

Genf, 7. Juni. Draht. Nach dem Secolotelegramm aus Paris schreibt die Pariser „Humanité“, daß die fran- zösischen Sozialisten bereits am Montag in 8 Tagen die Interpellation nach Bezeichnung der militärischen Lage in der Kammer neu einbringen wollen. Bei der Abstimmung in der Kammer über das Vertrauensvotum für Clemenceau haben sich mehr als 100 Abgeordnete der Abstimmung enthalten.

Die Kriegslage am Abend des 6. Juni.

Berlin, 6. Juni. W.B. Draht. Amlich wird mitgeteilt: In der Schlachtfeld östliche Kämpfe nordwestlich von Chateau Thierry und an der Aisne.

Wetter am Samstag und Sonntag.
Zettwellig bedeckt, vorherrschend trocken, nachts kühl, tagsüber mäßig warm.

Amtliches.

A. Oberamt Regeld.

Versorgung der Landwirtschaft mit Benzol.
Den (Stadt-) Schulbehörden sind heute die zur Anmeldung des Benzolbedarfs für landwirtschaftliche Zwecke bestimmten Bordrucke mit der Post zugegangen. Die Bor- drucke sind doppelt. Der Durchschristensdruck ist für die Gemeinde bestimmt.
Der Bedarf ist nicht für jeden Motorenbesitzer getrennt anzugeben, sondern der gesamte Bedarf der einzelnen Ge- meinde soll auf einem Schein mitgeteilt werden, wobei noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß die letzte Spalte der Scheine „Verpackungsart“ unbedingt genau auszufüllen ist.
Die Anmeldungen sind unverzüglich, spätestens aber bis zum 15. ds. Mo. hierher einzureichen, da nach diesem Zeitpunkt einkommende Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
Den 5. Juni 1918.
Reg.-Kol Kommerzell.

Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Frühobst.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Getreide vom 3. April 1917 (Reichs- Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

1. Die Landesstellen für Gemüse und Obst der Bundes- staaten, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und die Bezugsstellen in Elsaß-Lothringen können für ihre Bezugs- oder Zelle davon mit Zustimmung der Reichsstelle durch Verordnung bestimmen, daß Frühobst aller Art (Kirschen, Birnen, Äpfel, Pflaumen, Zwetschen, Erdbeeren, Heidelbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren und dergl.) oder einzelne Obstsorten nur mit ihrer Genehmigung abge- liefert werden dürfen.
2. Die Verteilung des auf Grund einer solchen Ver- ordnung erfassten Obstes auf die verarbeitenden Betriebe und den Frischverbrauch erfolgt durch die Reichsstelle. Diese bestimmt namentlich, welche Mengen für den Frischverbrauch zurückgehalten werden dürfen, und wofür der Bedarf zu liefern ist.

II

Wird eine derartige Verordnung erlassen, so gelten für die dadurch betroffenen Gebiete die nachfolgenden Be- stimmungen:

§ 1.

1. Bei der Entscheidung über die Genehmigung zum Absatz ist der Bedarf der Bevölkerung für den Frisch- verbrauch und der Bedarf der verarbeitenden Betriebe nach den von der Reichsstelle für Gemüse und Obst für die betreffende Obstart aufgestellten Grundfähgen zu berücksich- tigen. Soweit die Deckung dieses Bedarfes durch den be- abachtigten Absatz gefährdet würde, ist die Genehmigung zu versagen.
2. Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Bahn, Wagen, Karre oder Lieren, auch als Traglast, wird die Genehmi- gung zum Absatz in schriftlicher Form erteilt (Beförderungs- schein).



Für den Absatz innerhalb desselben Gemeindebezirks kann jedoch die Genehmigung auch in anderer Form erteilt werden.

3. Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt der Absatz durch den Erzeuger an den Verbraucher, wenn nicht mehr als 2 kg an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden, sowie der Absatz in Kleinhandelsbetriebsstätten und auf öffentlichen Märkten. Für den Verkehr zu benachbarten öffentlichen Märkten und Kleinhandelsbetriebsstätten wird die Beförderungsgenehmigung nach Bedarf widerruflich auch für unbestimmte Zeit (bis auf weiteres) und für unbestimmte Mengen erteilt.

4. Der Absatz von Obst zur Erfüllung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst (Geschäftsabteilung) abgeschlossenen oder von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle oder einer Landesstelle (in Elsaß-Lothringen von einer Bezirksstelle) genehmigten Verträge bleibt zulässig. Die Ertelung des Beförderungsscheines für solchen Obst darf nicht verzögert werden.

§ 2.

Alle Besitzer von Obstgärten, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der Landesstelle (in Elsaß-Lothringen der Bezirksstelle) auf Ersuchen Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch zu bewachen. Der Verbrauch und die Verwertung im eigenen Haushalte oder Betriebe bleiben zulässig.

§ 3.

Die Besitzer haben die Ware, für welche die Absatzbeschränkung besteht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Landesstelle (in Elsaß-Lothringen an die Bezirksstelle) käuflich zu liefern und auf Abzug zu verladen. Für diese Ware ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) festgesetzten Richt- oder Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfalle von der Geschäftsabteilung der Landesstelle (in Elsaß-Lothringen

der Bezirksstelle) festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfalle die vorgezeichnete Geschäftsabteilung festsetzt.

§ 4.

1. Das Eigentum an Obst, für das eine Absatzbeschränkung getroffen ist, kann auf Antrag der Landesstelle (in Elsaß-Lothringen der Bezirksstelle) durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgetrenntem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgetrennt, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abtrennung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Bäume bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu bewachen und pfleglich zu behandeln.

2. Liegt die Abtrennung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugeht, namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Abtrennung so pfleglich auszuführen.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte (Reichsgesetzbl. S. 307) festgesetzten Richt- oder Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der zuständigen Behörde bestimmt. Hat der Besitzer eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Bäume innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 5.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 3 und 4 ergeben, entscheidet einseitig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, indem sich die Bäume z. B. der Stellung des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 6.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt,

wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der Bäume erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

III.

Die Landesstellen (in Elsaß-Lothringen die Bezirksstellen) dürfen, nachdem sie eine Verordnung auf Grund der Befugnis zu I erlassen haben, Bestimmungen treffen, die im Vergleich zu den Vorschriften der §§ 1-4 unter II eine Milderung der Zwangsmaßnahmen darstellen. Hierzu bedarf es im Streitfalle nicht der Genehmigung der Reichsstelle.

IV.

1. In der Verordnung sind für Form und Inhalt des Beförderungsscheines tunlichst einheitliche Bestimmungen zu treffen. Die Ausstellung kann auf andere Stellen übertragen, auch kann bestimmt werden, daß ein Beförderungsschein allgemein oder für einzelne Beförderungsgattungen nicht erforderlich ist, die Genehmigung zum Absatz vielmehr in anderer Form zu erteilen ist.

2. In der Verordnung ist anzugeben, welche Stellen auf Grund des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) als zuständige Behörde im Sinne des § 4 sowie als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der Vorschriften unter II bezeichnet sind.

Diese Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende:
von Tilly.

Auf Befehlendes wird hingewiesen.

Nagold, den 3. Juni 1918.

K. Oberamt:
Reg.-Rat Kommerell.

Regelung des Verkehrs mit Fleisch.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Fleischbezugscheine für Schlachthöfe, Wirtschaften, Anstalten u. dergl. von jetzt ab nur noch durch die Bezirksverforgungsstelle ausgestellt werden. Die Betriebsinhaber wollen ihre Fleischmarken jeweils alle 14 Tage der Bezirksverforgungsstelle einreichen, worauf Ausstellung eines neuen Bezugscheins erfolgt. Gleichzeitig wird bemerkt, daß alle 14 Tage sämtliche eingereichten Fleischmarken von den Reggern an die Bez.-Verf.-Stelle einzuliefern sind.

Die Kontrolle der Fleischmarken findet nicht mehr beim Stadtsch.-Amt sondern bei der Bez.-Verf.-Stelle statt.

Die zur Ausgabe gelangende Fleischmenge beträgt für diese und die nächste Woche auf den Kopf der Bevölkerung 175 g für die Woche. Nagold, den 6. Juni 1918.

Stadtsch.-Amt: Maier.

Militär- und Vetr.-Verein Nagold.

Samstag Vormittag 1/2, 12 Uhr Kriegerbeerdigung, wozu höflichst einladet der Vorstand. Sammlung 11 Uhr Lokal „Traube“.

Ausgekämmte

Frauenhaare, und alte Zöpfe,

kauft und zahlt für das Kilo 19 Mark.

Wilh. Weinlein, Friseur Nagold.

Gesucht

zu sofortigem Eintritt ein

Dienstmädchen

im Alter von 18-20 Jahren

Gasthof „Schwarzwaldbühlberg“.

Widberg.

Relief-Karte

Paris

und weiterer Umgebung

im Maßstab 1:400 000.

Bearbeitet von

A. Rawrock, Kartograph

im Württ. Kriegsmuseum

Preis 50 Pfg.

aufgezogen auf Leinwand Nr. 1.

Vorzüglich bei

G. W. Zaiser, Buchhdl., Nagold.

Volksbibliothek

Nagold.

Bücherabgabe

Mittwochs, 5-6 Uhr nachm.

Bezirksbrüderkonferenz.

Die jährliche Brüderkonferenz findet Sonntag den 9. Juni, nachm. 2 Uhr in der hiesigen ev. Stadtkirche statt. Es wird herzlich dazu eingeladen.

Nagold, 31. 5. 1918. Dekan Pfleiderer.



Emmingen, den 6. Juni 1918.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem herben Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Grenadier Ferdinand Maser

für die tröstlichen Worte und für die zahlreiche Beteiligung von hier und auswärts, besonders seitens des W. Inzidenzregts, sprechen Ihnen innigsten Dank aus.

Die trauernde Mutter und Geschwister.



Obertalheim, 6. Juni 1918.

Die Beerdigung

unseres fürs Vaterland gestorbenen Sohnes, Bruders und Bediensteten

Konrad Kuon

findet Sonntag nachmittags 1/2 3 Uhr statt.

Familie Kuon, Engelwirt.

Männliche und weibliche Arbeiter

für leichte und dauernde Beschäftigung gesucht. Baculafabrik Wildberg.

Nachruf.

Als Opfer des Krieges fürs Vaterland starb mein treuer Arbeiter

Gottlieb Kirn.

Sein Verbleib trifft uns schmerzlich; wir werden sein Andenken in Ehren behalten.

H. B. Böhner, Möbelschreiner.

Der große Krieg in Einzeldarstellungen

herausgegeben im Auftrage des Generalstabs des Feldheeres je L20 und L50

Vorstelt die Ausgabe nachfolgender, in sich abgeschlossener und in zwangloser Folge erscheinender Hefte vorgegeben:

Heft 1: Vöslach-Romur. 2: Schlacht in Lothringen. 3: Schlacht bei Longwy. 4: Schlacht bei Sedan. 5: Schlacht bei Mars. 6: Schlacht bei St. Quentin. 7: Schlacht am Düren. 8: Katorzen-Münster. 9: Die Tätigkeit der Kavallerie in Belgien und Nordfrankreich während der Herbstmonate 1914. 10: Schlacht an der Aisne (Oktober-November 1914). 11: Kämpfe in der Champagne (Winter 1914-Herbst 1915).	Heft 12: Kämpfe im Artois und in Flandern (Mai 1915-Herbst 1915). 13: Vogesenkämpfe. 14: Befehle an der Aisne (Coffens, Balby, Croonne, Ville aux Vaux). 15: Verdun. 16: Somme. 17: Tannenberg und Schlacht an den Dirschlichen Seen. 18: Kämpfe in Polen September und Oktober 1914. 19: Schlacht bei Lodz (Durchbruch bei Beszanz). 20: Die Winterkämpfe in Ostpreußen.
---	---

Zu beziehen durch die
G. W. Zaisers'sche Buchhandlung, Nagold.

